

Bericht und Antrag

Nr. 1750
vom 23. Mai 2024 / 2023-1251
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Investitionsprogramm 2025 - 2030

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) wird gemäss Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) der bisherige Finanz- und Aufgabenplan und das Budget zusammen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Herbst dem Einwohnerrat vorgelegt. Im Finanzreglement (Nr. 940) der Gemeinde Horw hat der Einwohnerrat zusätzlich eine langfristige Finanzplanung (inkl. Investitionsprogramm) für die nächsten 6 Jahre (Budgetjahr plus 5 Jahre) beschlossen. Diese Finanzplanung ist dem Einwohnerrat vor der Beratung des AFP zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag Nr. 1750 «Investitionsprogramm 2025 – 2030» kommen wir diesem Auftrag nach.

Der Schwerpunkt des Berichts und Antrags liegt auf den anstehenden Investitionen, welche dem Einwohnerrat detailliert vorgelegt werden.

Im Juni 2020 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1662 «Finanzstrategie 2026» zur Kenntnis genommen. In den folgenden Abschnitten wird der Finanzplan auf der Basis der geplanten Investitionen mit den Vorgaben dieser Strategie beurteilt.

2 Vorgaben Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030

Die Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Horw ist nicht nur von den Investitionen abhängig. Aus diesem Grund haben wir neben den Investitionen die folgenden Einflussfaktoren im Hinblick auf den Finanzplan näher beurteilt.

2.1 Gemeindestrategie und Jahresziele 2024

Das Legislaturprogramm 2020 – 2024 endet im Sommer 2024. Das zukünftige Legislaturprogramm wurde vom Gemeinderat auf der Basis der Gemeindestrategie 2030 definiert und wird im Herbst 2024 dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorgelegt. Gestützt auf diese strategischen Instrumente hat der Gemeinderat die Jahresziele 2025 definiert. Legislaturprogramm und Jahresziele sind die Basis der Entwicklung der Gemeinde Horw. Gestützt darauf werden Investitionen, Projekte und Aufgabenänderungen initiiert und beeinflussen damit den Ressourcenbedarf der Gemeinde für die nächsten Jahre.

2.2 Einflussfaktoren und Plangrössen Finanzplan

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw wird von diversen externen Umfeldfaktoren beeinflusst. Für die vorliegende Finanzplanung wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teuerung Personalaufwand (30)	2.00%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	2.00%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
minus Effizienzsteigerung	-2.00%	-2.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfuss Gemeinde	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	15'603	15'759	15'917	16'076	16'237	16'399	16'563
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

2.2.1 Teuerung Personal-, Betriebs- und Sachaufwand

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 19. März 2024 erwartet für das Jahr 2024 eine Teuerung von 1.5 % und für 2025 eine Teuerung von 1.1 %. Trotz dieser Annahmen haben wir für den Finanzplan für das Jahr 2025 eine Teuerung von 1.5 % und danach 1 % eingesetzt.

2.2.2 Vorgaben Effizienzsteigerung

Der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand betrug in der Rechnung 2023 rund 49.4 Mio. Franken oder 46.8 % des betrieblichen Aufwandes.

Entwicklung Personal-, Betriebs- und Sachaufwand seit 2019

in 1'000.00 Franken

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
30 Personalaufwand	31'034	31'039	30'474	32'816	35'254	36'783
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'788	13'127	11'998	13'081	14'133	14'285
Kosten Personal- und Sachaufwand	41'822	44'166	42'472	45'897	49'387	51'068
Einwohner	14'167	14'200	14'663	15'050	15'448	15'600
Kosten Personal- und Sachaufwand pro Ew.	2'952.07	3'110.28	2'896.54	3'049.63	3'196.98	3'273.59
Zunahme zum Vorjahr		5.36%	-6.87%	5.29%	4.83%	2.40%
Zunahme Gesamt						10.89%

Seit 2019 stieg der Personal-, Betriebs- und Sachaufwand um insgesamt um 9.2 Mio. Franken oder 22.1 %. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums sind die Kosten pro Einwohner in diesem Zeitraum um 10.89 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis 1982) von 159.3 auf 169.3 (Stand März 2024) gestiegen. Das sind 6.2 %. Das übrige Kostenwachstum von rund 4.7 % liegt im Bereich der Aufgabenveränderungen (z.B. Mobilität, Klima, schulergänzende Kinderbetreuung etc.).

Im Rahmen der Finanzstrategie wird eine jährliche Effizienzsteigerung von 1 % des Personal-, Sach- und Betriebsaufwandes verlangt. Aufgrund der aktuellen Finanzaussichten hat der Gemeinderat diese Vorgabe für das Budget 2025 auf 2 % erhöht. Gestützt darauf werden für den AFP 2025 Einsparungen von rund Fr. 900'000.00 als Budgetvorgabe vorgegeben.

2.2.3 Transferleistungen

Transferleistungen sind Zahlungen für Leistungen an Dritte oder Beiträge von Dritten (z. B. Kanton). In der Regel sind Transferleistungen gebundene Ausgaben und können von der Gemeinde kaum beeinflusst werden.

Der Transferaufwand betrug rund 44.7 % des betrieblichen Aufwandes der Erfolgsrechnung (Rechnung 2023).

Transferaufwand (KART 36)		Veränderung zu 2018	
2018	33'404'400.00		
2019	35'818'115.00	2'413'715.00	7.23%
2020	39'078'158.00	5'673'758.00	16.99%
2021	40'579'857.00	7'175'457.00	21.48%
2022	42'816'330.00	9'411'930.00	28.18%
2023	47'150'758.00	13'746'358.00	41.15%
Bu 2024	49'199'546.00	15'795'146.00	47.28%

Transferertrag (KART 46)		Veränderung zu 2018	
2018	7'765'800.00		
2019	8'453'234.00	687'434.00	8.85%
2020	13'943'475.00	6'177'675.00	79.55%
2021	13'688'712.00	5'922'912.00	76.27%
2022	14'881'888.00	7'116'088.00	91.63%
2023	16'406'792.00	8'640'992.00	111.27%
Bu 2024	16'059'121.00	8'293'321.00	106.79%

Der Transferaufwand ist von 2018 bis Budget 2024 um 15.8 Mio. Franken oder 47.28 % angestiegen. Haupttreiber dieses Anstiegs sind der Finanzausgleich, die Ergänzungsleistungen und der Gesundheitsbereich (Prämienverbilligung, Restkostenfinanzierung Spitex und stationäre Pflege). Diese Kostenzunahmen wurden einerseits durch die Massnahmen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) und andererseits durch die hohen Steuererträge der Gemeinde, welche dann zu höheren Ressourcenausgleichszahlungen führte, ausgelöst.

Haupttreiber beim Transferertrag sind die Schulkostenbeiträge des Kantons. Diese wurden im Rahmen des Projektes AFR18 deutlich erhöht.

Die Veränderungen der Transferleistungen werden im Finanzplan in den einzelnen Aufgabenbereichen fallweise als Aufgabenveränderung beurteilt.

2.2.4 Zinskosten

Die SNB hat an ihrer geldpolitischen Lagebeurteilung im März den Leitzins von 1.75 auf 1.5 Prozent gesenkt. Sie begründete die Zinssenkung mit dem deutlichen Rückgang der Inflation in den letzten Monaten, der realen Aufwertung des Frankens über das letzte Jahr und einem Wirtschaftswachstum in der Schweiz unter Trend.

Im Juni und im September dürfte die SNB mit Zinssenkungen von je 0.25 Prozentpunkten fortfahren. Wir rechnen mit einem Leitzins von 1 % zum Jahresende. Die SNB-Zinssenkungen kommen früher als erwartet, wir rechnen aber nicht mit mehr als insgesamt drei Zinssenkungen.

Gestützt auf diese Informationen haben wir den Zinssatz für Neukredite auf 1.5 % festgelegt.

2.3 Aufgabenänderungen

Im AFP 2024 wurden die Aufgabenänderungen und deren finanziellen Auswirkungen im Detail ausgewiesen. Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2025 werden diese Listen aufgrund des Legislaturprogramms, der Jahresziele und neuer Erkenntnisse aktualisiert und im Finanzplan berücksichtigt.

Gegenüber dem AFP 2024 zeichnen sich für das Budget 2025 unter anderem folgende Aufgabenänderungen ab:

2.3.1 Steuern

Geschätzte Steuererträge ab 2025 (ohne Sondersteuern)

Steuererträge in Fr. 1'000.00	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
gemäss Rechnung	70'833	75'264	53'282					
AFP 2021	54'665	56'377	57'897	59'461				
AFP 2022		61'406	63'164	63'874	65'429			
AFP 2023			63'135	64'145	65'702	67'297	68'933	
AFP 2024				65'009	64'599	66'399	68'199	69'999
Aktuelle Prognose					64'217	66'042	67'842	69'014

Annahmen:

- Den Steuerertrag 2024 werden wir erst im Juni mit der Aufbereitung der provisorischen Steuerrechnungen 2024 beurteilen können. Nebst dem erwarteten Zuzug von zusätzlichem Steuersubstrat wird die vom Kantonsrat im Rahmen von AFR18 beschlossene Reduktion der Vermögenssteuern wirksam werden.
- Zusätzlich haben wir ab dem Budget 2024 einen jährlichen Platzhalter von 5 Mio. Franken eingesetzt. Kann dieser Platzhalter nicht realisiert werden, so wird der jährliche Ertrag entsprechend um je 5 Mio. Franken tiefer liegen.
- Die Steuergesetzrevision 2025 wird gemäss Botschaft des Kantons ab 2026 einen Steuerausfall von 1.59 Mio. und ab 2028 einen Ausfall von 2.218 Mio. Franken zur Folge haben.
- Ab 2025 rechnen wir mit einem Wachstum der Steuererträge um rund 1 Mio. Franken aus Zuzügen und um rund 0.8 Mio. Franken aufgrund der Teuerung (Lohnwachstum etc.).

2.3.2 Finanzausgleich

Der Ressourcenausgleich wird zeitverzögert auf der Basis von drei Jahren berechnet (Ressourcenausgleich 2025 auf der Basis der Jahre 2020 – 2022). Aufgrund der sehr hohen Steuererträge bis zum Jahr 2022 ist das Potential der Gemeinde Horw pro Einwohner / Einwohnerin auf rund Fr. 6'700.00 angestiegen. Das sind rund 180 % des kantonalen Durchschnitts von rund Fr. 3'600.00. In den nächsten Jahren wird das Potential der Gemeinde Horw wieder auf rund Fr. 5'000.00 sinken. Demgegenüber wird aufgrund der hohen Steuererträge der Städte Luzern und Kriens der kantonale Durchschnitt auf über Fr. 4'000.00 steigen. Damit wird der Anteil der Gemeinde Horw an den Ressourcenausgleich sinken.

Da der kantonale Durchschnitt steigt, wird sich aber auch der Gesamttopf «Ressourcenausgleich» deutlich erhöhen. Aufgrund dieser Wirkung ist dieser Topf in den Jahren seit 2020 um rund 40 % gewachsen (mehr grosse Gemeinden erhalten Ausgleich). Die oben erwähnte Entlastung der Gemeinde Horw entfällt.

Ohne Korrektur hätte sich diese Wirkung in den nächsten Jahren weiter verstärkt. Mit den sehr hohen Steuererträgen der Städte Luzern und Kriens hat sich deshalb eine Korrektur des Finanzausgleichs aufgedrängt.

Aktuell ist eine Hochrechnung beim Finanzausgleich für die Gemeinde sehr schwierig. Gemäss Mitteilung des Kantons kann die Gemeinde Horw mit einer Entlastung von rund 0.3 Mio. Franken rechnen. Gemäss unseren Berechnungen sollte sich der Ressourcenausgleich (Horizontale Abschöpfung) bis zum Jahr 2028 von heute 11 Mio. Franken auf rund 5 Mio. Franken reduzieren. Diese Reduktion ist jedoch abhängig von der Entwicklung der Steuererträge der Gemeinde Horw, der Entwicklung der Steuererträge aller Gemeinden in den nächsten Jahren und der gesetzlichen Anpassung des Finanzausgleichs.

Im Finanzplan haben wir folgende Werte eingesetzt:

Prognose Finanzausgleich in Fr. 1'000.00	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
462 Ertrag Finanzausgleich	1'872	1'872	1'872	1'872	1'872	1'872	1'872
4621 Lastenausgleich	1'872	1'872	1'872	1'872	1'872	1'872	1'872
362 Aufwand Finanzausgleich	10'919	11'316	8'073	6'871	5'270	6'104	6'104
3621 Horizontale Abschöpfung	10'919	11'316	8'073	6'871	5'270	6'104	6'104
Nettoaufwand Finanzausgleich	9'047	9'444	6'201	4'999	3'398	4'232	4'232

Weitere grössere Aufgabenänderungen

- Der Finanzplan geht von höheren Entschädigungen beim Einwohnerrat und von zusätzlichen Gemeinderatspensen aus. Die Zusatzkosten betragen pro Jahr rund Fr. 200'000.00.
- Im Bereich Bildung sind in den letzten Jahren dank Klassenoptimierungen und zusätzlichen Kantonsbeiträgen die Nettokosten gesunken. Im Zeithorizont 2024 bis 2029 wird die Schülerzahl von 1338 (2023/24) auf rund 1'624 (2028/29) steigen (Basis Schulraumprognose 2023). Dieses Wachstum von rund 21 % wird sich direkt auf die Betriebskosten der Schule auswirken. Gleichzeitig wird sich der Kanton mit einem Kostenanteil von 50 % daran beteiligen. Im Weiteren plant der Kanton ein Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrerberufs. Insgesamt rechnen wir im Finanzplan in diesem Zeitraum im Bereich Bildung mit einer Nettokostenzunahme von rund 1.8 Mio. Franken.
- Im Jahr 2025 wird die letzte Tranche von 1 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven bezogen. Ab 2026 entfällt diese Entlastung der Rechnung.
- Das Zinsumfeld hat sich verändert. In Zukunft wird die Gemeinde kaum mehr Fremdkapital unter 1.5 % erhalten. Mit der gemäss Finanzplan errechneten zusätzlichen Verschuldung steigen auch die Fremdkapitalkosten.

3 Investitionen 2024 – 2030

3.1 Zusammenstellung der Investitionen

Nettoinvestitionen Gesamtpaket Investitionen nach Leistungsgruppen (in Fr. 1'000.00)

Leistungsgruppen	SK VJ	Re 2023	Bu 2024 inkl. KÜ	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total 2024 - 2030	SK Total
Freizeit und Sport	1'400	1'300	-	-	250	-	-	-	-	250	2'950
Informatik	-	2'266	640	550	350	450	1'650	650	250	4'540	3'525
Verkehr	3'581	1'923	3'688	3'734	2'800	5'719	-1'015	4'108	900	19'934	-
Wasserbau	-	490	889	430	100	1'040	1'230	250	260	4'199	900
Raumordnung	-	380	980	450	350	350	250	250	250	2'880	-
Natur- und Umwelt	-	-	185	120	-	-	-	-	-	305	-
Liegenschaften VV	232	3'950	5'717	14'407	18'791	16'214	2'975	675	675	59'454	51'177
Werkdienste	-	-	80	120	280	-	220	164	399	1'263	-
Total ohne Spezialfinanzierungen	5'213	10'310	12'179	19'811	22'921	23'773	5'310	6'097	2'734	92'824	58'552
Summe 2025 - 2030									80'646		
Wasserversorgung	-	795	1'004	1'029	1'059	1'613	879	879	879	7'342	1'304
Siedlungsentwässerung	-	645	546	1'223	959	1'025	759	759	759	6'030	930
Fernheizwerk	-	101	-887	-	-	-	-	-	-	-887	-
Feuerwehr	-	-	200	85	100	-	-	248	35	667	-
Abfall	-	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Spezialfinanzierungen	-	1'611	863	2'337	2'118	2'638	1'638	1'886	1'673	13'152	2'234
Summe 2025 - 2030									12'289		
Gesamttotal	5'213	11'920	13'042	22'148	25'039	26'411	6'948	7'983	4'407	105'976	60'786
Summe 2025 - 2030									92'935		

3.2 Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzplan

In der Zeitperiode von 2024 – 2030 rechnen wir mit Nettoinvestitionen von rund 106 Mio. Franken. Damit steigen die jährlichen Abschreibungen von 8.6 Mio. Franken (Budget 2024) auf rund 9.5 Mio. Franken (Finanzplan 2030). Insgesamt ergibt dies in den Jahren 2024 – 2030 Abschreibungen von rund 62.65 Mio. Franken, was rund 59 % der Investitionssumme entspricht. Im gleichen Zeitraum erzielt die Gemeinde lediglich eine Selbstfinanzierung von rund 12 Mio. Franken. Der Bedarf an Fremdkapital der Gemeinde steigt aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der sehr tiefen Selbstfinanzierung um rund 94 Mio. Franken.

3.3 Priorisierung der Investitionen

Am 25. Juni 2020 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1662 «Finanzstrategie 2026» zur Kenntnis genommen. Gemäss dieser Strategie sollen Investitionen zu mindestens 50 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow aus Geschäftstätigkeit) finanziert werden. Mit dem errechneten Finanzplan kann dieses Ziel nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat wie im Vorjahr die Liste der Investitionen wie folgt priorisiert, wobei gewisse Planungsarbeiten nicht aufgeschoben werden können und zu Mischpriorisierungen führen:

- 1 Die Umsetzung ist gestartet oder ist dringend.
- 2 Die Umsetzung kann kurzzeitig verschoben werden.
- 3a Die Umsetzung kann längerfristig verschoben werden.
- 3b Rahmenkredite: diese können zum Teil reduziert oder zeitlich verschoben werden.
- 4 Spezialfinanzierungen oder interne Verrechnungen

Bei der vorgeschlagenen Priorisierung handelt es sich nicht um eine politische, nach Wichtigkeit vorgenommene Wertung, sondern um eine zeitlich-technische Prioritätensetzung.

Diese Priorisierung ergibt zusammengefasst folgendes Bild:

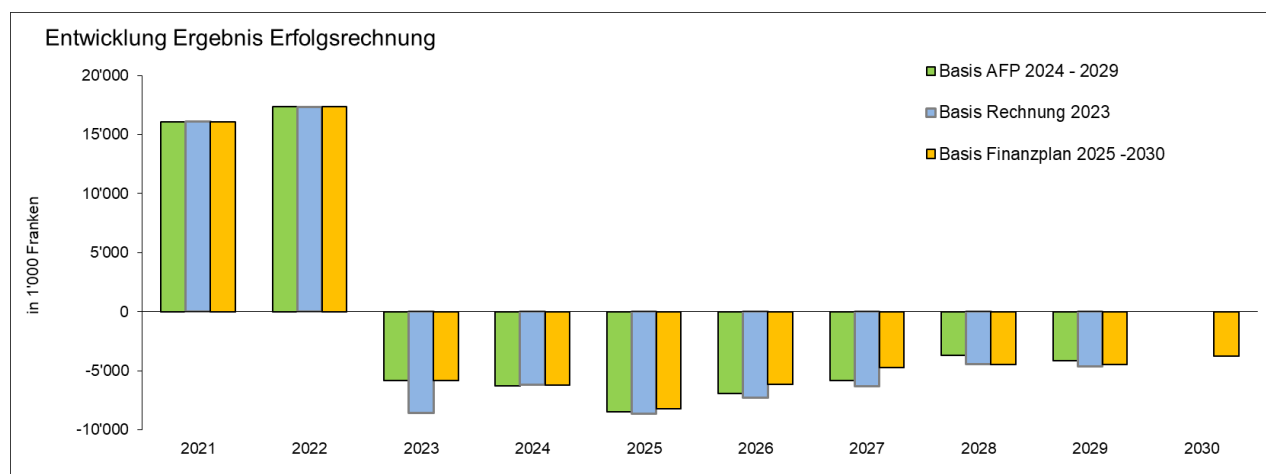
Zusammzug Priorisierung		Re 2023	Bu 2024inkl.	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total 2024-2030
Umsetzung dringend	1	9'905	8'113	12'476	16'025	8'152	-25	-25	-25	44'690
Umsetzung kurzzeitig verschiebbar	2	154	1'840	5'515	3'646	10'412	70	164	399	22'046
Umsetzung längerfristig verschiebbar	3a	131	686	420	2'100	3'959	4'165	4'358	1'160	16'848
Rahmenkredit teilweise reduzierbar	3b	119	990	900	650	750	600	1'100	700	5'690
Spezialfinanzierung / Interne Verrechnungen	4	1'611	1'413	2'837	2'618	3'138	2'138	2'386	2'173	16'702
Total		11'920	13'042	22'148	25'039	26'411	6'948	7'983	4'407	105'976

Sofern sich im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2025 die negativen Rechnungsergebnisse im Rahmen des Finanzplanes verschlechtern, wird der Gemeinderat die Investitionen der Priorisierungen 2 und 3a zurückstellen. Zudem werden die Rahmenkredite gemäss Prioritätsstufe 3b im Detail nach Dringlichkeit der Massnahmen überarbeitet.

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Berechnungen im Finanzplan aufgezeigt. Als Basis für den Finanzplan 2025 – 2023 wurden die Annahmen gemäss Kapitel 2 (Vorgaben Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030) und Kapitel 3 (Investitionen 2024 – 2030) bei einem unverändertem Steuerfuss von 1.45 Einheiten eingesetzt.

4.1 Entwicklung Ergebnis Erfolgsrechnung



Im gesamten Planungshorizont 2025 - 2030 werden nur negative Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Das Ergebnis sinkt von rund minus 8.2 Mio. Franken (2025) auf rund minus 3.7 Mio. Franken (2030). Haupttreiber sind die Entwicklung der Steuererträge und der Finanzausgleich.

Bei den Steuererträgen haben wir pro Jahr einen Platzhalter von 5 Mio. Franken für ausserordentliche Erträge eingerechnet. Dies ergibt in den Jahren 2024 – 2030 eine Gesamtsumme von 30 Mio. Franken. Ob diese Erträge in diesem Umfang realisiert werden können, ist offen. Gemäss Beobachtungen beurteilen wir dieses Szenario als realistisch. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre ist jedoch sehr volatil.

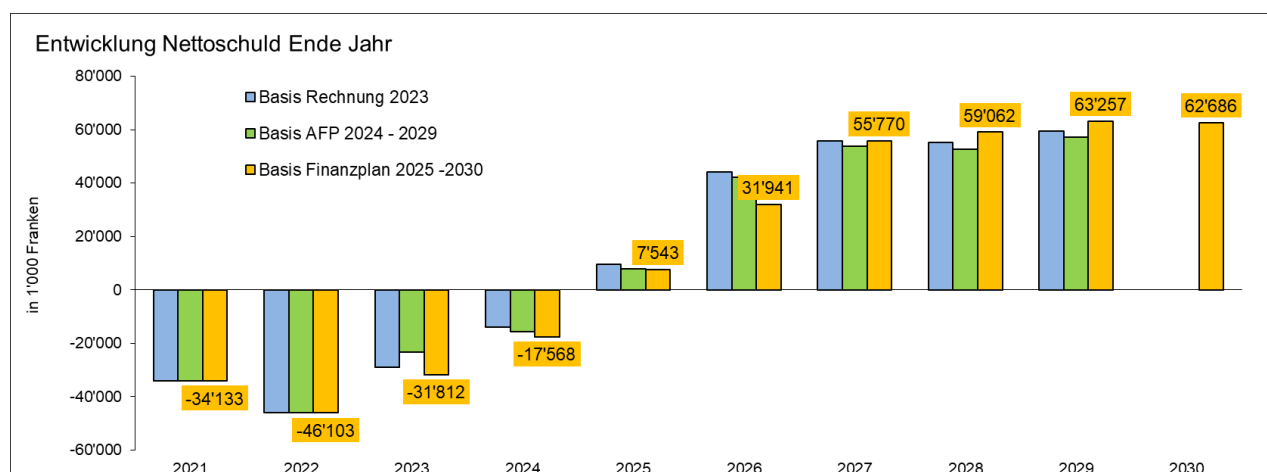
Der Finanzausgleich ist abhängig von der Entwicklung unserer Steuererträge, aber auch der Steuererträge der anderen Gemeinden und Städten. Insbesondere die aktuell sehr hohen Steuererträge der Städte Luzern und Kriens werden den Finanzausgleich massgeblich beeinflussen. Das System kommt an seine Grenzen. Aus diesem Grund werden in den nächsten Jahren die gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die konkreten Auswirkungen daraus für die Gemeinde Horw können heute schlecht beurteilt werden. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde ab 2028 entsprechend entlastet wird. Im Finanzplan haben wir diese mögliche Entwicklung berücksichtigt.

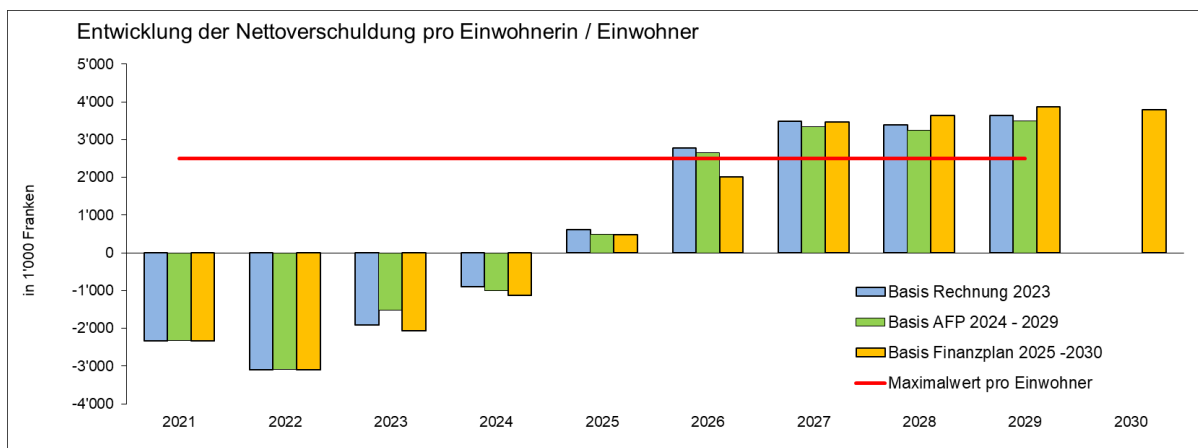
Aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage des Kantons stehen beim Kanton neue Aufgabenänderungen zur Diskussion. Die Steuergesetzrevision 2025 wird noch dieses Jahr zur Volksabstimmung gebracht. Diese wird für die Gemeinde Horw ab 2026 1.6 Mio. Franken und ab 2028 2.2 Mio. Franken zur Folge haben.

Im Weiteren beabsichtigt der Kanton die Anpassung der Löhne im Bildungsbereich. Gemäss unserer Hochrechnung werden die Zusatzbelastungen im Jahr 2025 Fr. 280'000.00 und ab 2026 Fr. 650'000.00 betragen.

Bei den Steuern rechnen wir in den nächsten Jahren mit einem Ertrag von 4.5 bis 5.0 Mio. Franken pro Steuerzehntel. Mit einer Steuererhöhung von einer Zehntel Einheit könnte folglich das Ergebnis der Erfolgsrechnung ausgeglichen werden.

4.2 Entwicklung der Verschuldung



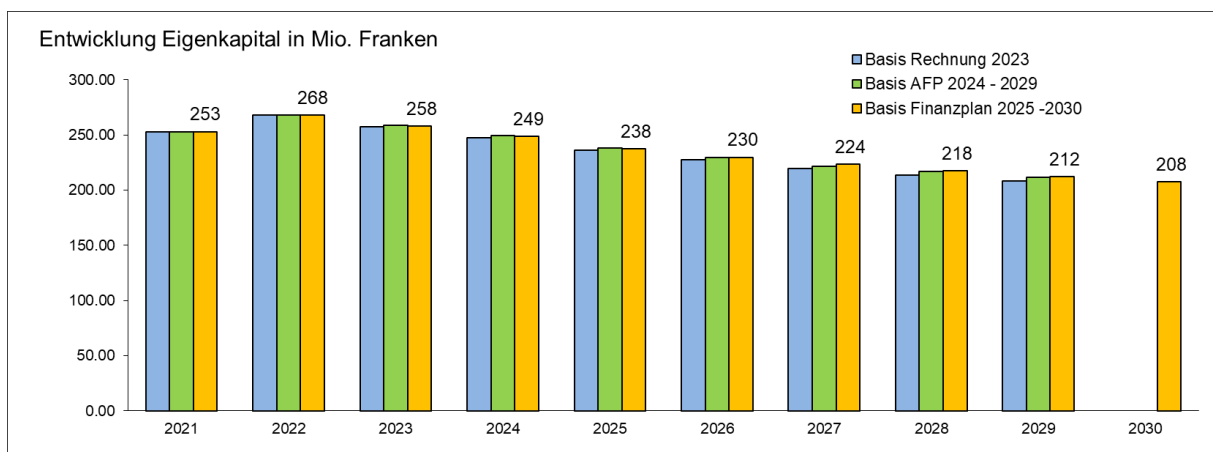


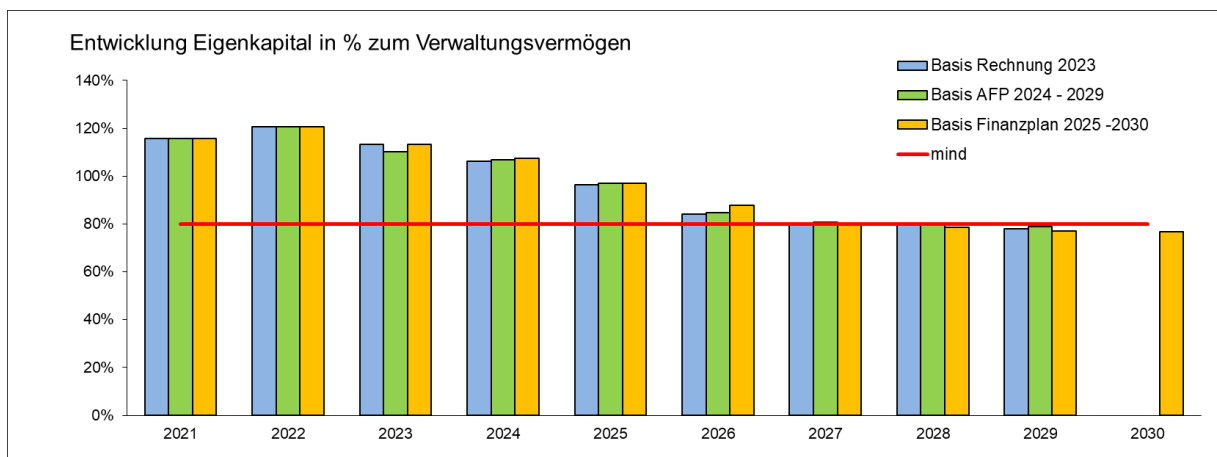
In den Jahren 2024 bis 2027 steigt die Nettoverschuldung markant an. Ab 2027 wird der Grenzwert von Fr. 2'500.00 / Einwohnerin und Einwohner deutlich übertroffen. Die Entwicklung der Verschuldung wird von folgenden zwei Grössen beeinflusst:

- Investitionsvolumen
- Selbstfinanzierung (Cashflow) der Erfolgsrechnung

Gemäss Investitionsplan beabsichtigt die Gemeinde Horw in den Jahren 2024 – 2030 insgesamt rund 106 Mio. Franken zu investieren. Das sind pro Jahr rund 15.1 Mio. Franken. Dieser hohen Investitionssumme steht ein Cashflow von nur rund 12.0 Mio. gegenüber. Die Investitionen werden folglich zum grössten Teil mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert.

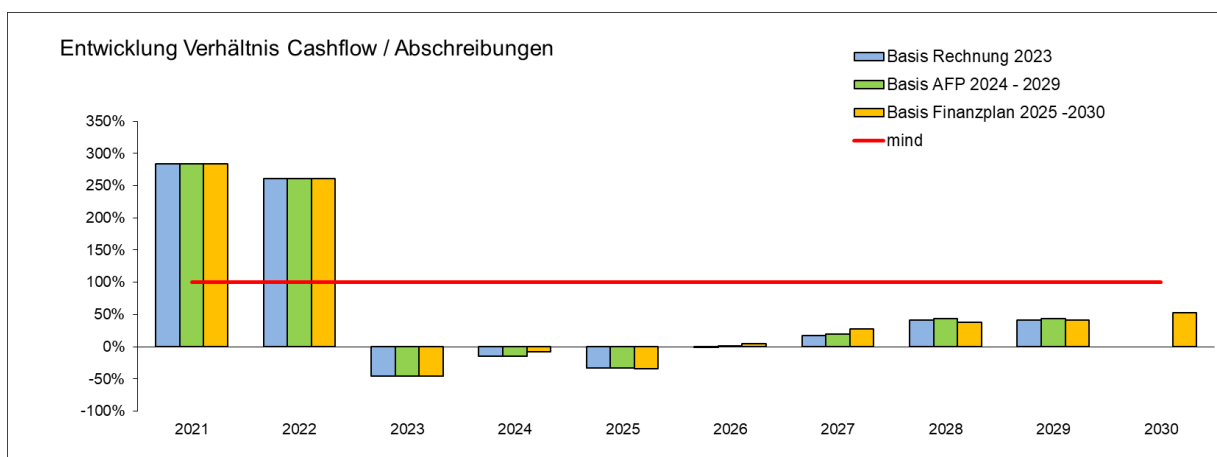
4.3 Entwicklung Eigenkapital

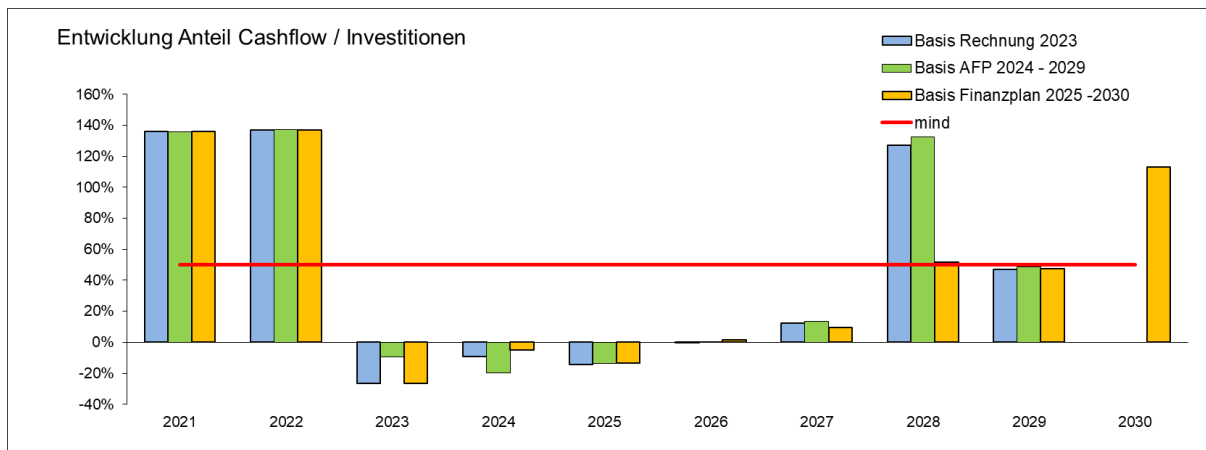




Dank den sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte die Gemeinde Horw per 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von rund 258 Mio. Franken ausweisen. Das Eigenkapital wird aufgrund der negativen Rechnungsergebnissen in den nächsten Jahren auf rund 208 Mio. Franken reduziert. Gleichzeitig wird aufgrund der Investitionen das Verwaltungsvermögen von 228 Mio. Franken (31.12.2023) auf rund 270 Mio. Franken (2030) steigen. Ab 2028 sinkt damit der Anteil Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen auf unter 80 %. Spätestens ab diesem Zeitpunkt muss die Gemeinde konkrete Massnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation ergreifen.

4.4 Ergebnis Cashflow aus Geschäftstätigkeit





In den Jahren 2023 bis 2027 weist die Gemeinde praktisch keinen Cashflow aus. Einerseits wird das aufgrund der hohen Zahlungen an den Finanzausgleich verursacht. Dieser Einfluss entfällt ab 2027. Trotzdem genügt der Cashflow ab 2027 nicht. Dieser muss dringend erhöht werden.

4.5 Gesamtbeurteilung

Der aktuelle Finanzplan zeigt Handlungsbedarf an. Die Budgetvorgaben 2025 und die geplanten Investitionen sind entsprechend kritisch zu hinterfragen. Anlässlich der Frühjahrsklausur hat der Gemeinderat deshalb folgende Massnahmen beschlossen:

- Die Vorgaben für das Budget 2025 werden erhöht. Der bisherige Personal- und Sachaufwand sollen bei den Budgetvorgaben um rund 2 % reduziert werden. Die Finanzabteilung wird in Zusammenarbeit mit den Budgetverantwortlichen weitere Kostenoptimierungen prüfen.
- Projekte und Aufgabenänderungen müssen im Rahmen des Budgets 2025 klar begründet werden.
- Wird das Zielbudget von Minus 8 Mio. Franken nicht erreicht, werden die Investitionen der Prioritäten 2 und 3a zeitlich zurückgestellt.

5 Würdigung

Die Gemeinde Horw hat aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der letzten Jahre eine ausgezeichnete finanzielle Ausgangslage. Das Eigenkapital ist auf 258 Mio. Franken gestiegen. Ein teilweiser Abbau dieser finanziellen Reserven ist möglich und sinnvoll, darf jedoch die langfristige finanzielle Lage der Gemeinde Horw nicht nachhaltig gefährden und sollte die Eigenkapitalquote von 80 % nicht unterschreiten. Neben der ausgezeichneten Eigenkapitalausstattung hat die Gemeinde einen tiefen Verschuldungsgrad. Dies obwohl in den letzten Jahren grosse Investitionen in die Infrastruktur getätigt wurden. Die Infrastruktur ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zeitgemäss instandgehalten. Mit der geografischen Lage (See, Stadtnähe etc.) und der aktuellen Bautätigkeit hat die Gemeinde auch in Zukunft ein positives Ertragspotenzial. Diesen Chancen stehen aber auch Risiken gegenüber (Wegzüge, Wirtschaftslage, Klumpenrisiken). Ungewiss sind auch zusätzliche, nicht beeinflussbare Lasten (Gemeindeanteile an Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Entwicklung Finanzausgleich etc.). Damit wird trotz guter finanzieller Ausgangslage auch in Zukunft finanziell nicht alles möglich sein. Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat im Hinblick auf eine nachhaltig stabile Finanzlage und einer klimafreundlichen Politik der Gemeinde Horw, den Steuerfuss vorläufig bei 1.45 Einheiten zu belassen. Sollte sich die finanzielle Lage in die eine oder andere Richtung bewegen, ist eine Steuerfussänderung in Betracht zu ziehen.

6 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der gesamten Gemeindestrategie.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Investitionsprogramm 2025 – 2030 mit Finanzplanung inkl. Priorisierung der Investitionen zur Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

- Anhang: Liste der Investitionen nach Aufgabenbereichen



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1750 des Gemeinderates vom 23. Mai 2024
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 lit. a und c der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Das Investitionsprogramm 2025 – 2030 mit Finanzplanung inkl. Priorisierung der Investitionen wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 27. Juni 2024

Larissa Lehner
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **28. Juni 2024**